

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für
Migrationspolitik**

Ulrich Watermann, MdL

zu TOP Nr. 19

Erste Beratung
**Entwurf eines Niedersächsischen Partizipations- und
Teilhabegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 19/11474

während der Plenarsitzung vom 10.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir reden über ein Gesetz, das Dinge absichert, die es in Niedersachsen schon gibt. Niedersachsen ist ein Land, das eine lange Geschichte von Zuwanderung und gesellschaftlicher Veränderung hat. Nach dem Kriege kamen viele Menschen, die aus dem Osten fliehen mussten. Sie haben neue Existenzen in unseren Städten, Dörfern und ländlichen Strukturen aufgebaut. Man hat sich aufeinander zubewegt, man hat voneinander gelernt, und man hat eine Gesellschaft weiterentwickelt.

Wir haben die Situation dann noch einmal gehabt, als Ernst Albrecht Schutzsuchende aus Vietnam nach Niedersachsen geholt hat, und kurz danach gab es auch die Kommission für Migration und Teilhabe, der ich in diesem Landtag vorsitzen darf.

Als die Grenzen zum Osten fielen, haben wir erlebt, dass viele Menschen zu uns gekommen sind. Wir haben immer wieder erlebt - auch jetzt durch den Ukraine-Krieg, aber auch zwischendurch -, dass Menschen den Weg zu uns gesucht haben, weil sie fliehen mussten, weil sie Schutz suchen mussten oder weil sie sich hier engagiert haben und sich mit ihren beruflichen Qualifikationen entwickelt haben. Mit diesem Gesetz decken wir diese Punkte ab und regeln sie. Es ist selbstredend, dass sich jeder einbringen muss.

Übrigens: Ich wünsche mir bei manchem, dass er sich vielleicht mal vor Augen führt, dass das Grundgesetz hier die Grundlage ist. Denn die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt dieses Grundgesetzes, und mancher sollte bei dem, was er politisch tut und wie er politisch handelt, mal überprüfen, ob das alles noch immer mit dem Grundgesetz übereinstimmt und ob er selbst noch auf dem Boden dieses Grundgesetzes steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Gesellschaft zu sein, bedeutet, sich aufeinander zuzubewegen. Wir reden hier die deutsche Sprache, das ist selbstredend, und es ist so, dass unsere Regeln gelten. Aber wir können auch vieles von den Menschen lernen, die zu uns kommen. Wir können auch viel voneinander lernen, indem wir in unserem Leben die Erfahrungen, die wir machen, in Handeln und Veränderung umsetzen. Ich habe viele Veränderungen in dieser Gesellschaft erlebt, weil wir uns entwickelt haben: bei der Gleichstellung von Mann und Frau und auch, wenn unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie man miteinander leben will. Wir sollten uns auch weiterhin aufeinander zubewegen.

Frau Klages, Sie haben das deutsche Schulkind angesprochen. Ich habe Kinder in meiner Einrichtung, die aus ganz verschiedenen Ländern kommen. Bei dem, was sie dort von anderen Eltern, aber auch von anderen Kindern aushalten müssen und wie sie gedemütigt werden, gilt grundsätzlich, dass so etwas nicht zulässig ist.

Grundsätzlich gilt, dass Verunglimpfung durch Sprache auch in den Netzen und mit allen Methoden überhaupt nicht zulässig ist. Es ist angesprochen worden, dass der Migrationsbeauftragte - ich bin Ihnen dankbar, Frau Hermann, dass Sie das so deutlich gesagt haben - Hass ausgesetzt war, Be-drohung ausgesetzt war. Ich kenne auch viele andere Menschen, die jetzt im Kommunalwahlkampf so etwas ausgesetzt sind. Genau dem müssen wir entgegenwirken. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, das diese Sachen regelt.

Ich bin dankbar, dass es viele Organisationen in diesem Bereich gibt, die schon in all den Jahren Menschen helfen, die zu uns kommen, sie beraten, ihnen die Sprache beibringen, aber ihnen auch zur Seite stehen. Es ist gut so, dass wir das jetzt in diesem Gesetz absichern. Ich bin dankbar, dass diese Organisationen jetzt mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit bekommen, perspektivisch ihre Zukunft abgesichert zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Beratung im Innenausschuss - aber auch die Kommission sollte mit einbezogen werden - zeitig und zügig zusammen hinkriegen - ich glaube, das können wir - und dass wir in einer gemeinsamen Anhörung mit dem Sozialausschuss, dem Innenausschuss und der Kommission die Möglichkeit haben, vielleicht noch Aspekte mit aufzunehmen. Ich sage ganz deutlich: Ein solches Ge-setz muss auch immer weiterentwickelt werden. Wir bleiben nicht stehen. Wir müssen uns bei diesem Thema immer wieder anpassen.

Aber vielleicht kriegen wir es ja hin, dieses Thema nicht mit so vielen emotionalisierten, negativen Aspekten zu sehen. Am besten leben wir miteinander, wenn wir fair miteinander umgehen, wenn wir auf Augenhöhe miteinander umgehen, wenn wir nicht ausgrenzen, sondern wenn wir das Miteinander und nicht das Gegeneinander in den Mittelpunkt stellen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Gesetzesberatung den Menschen gerecht wird, um die es geht, nämlich allen, die in Niedersachsen leben, und zwar vollkommen egal, wo sie herkommen, wer sie sind, und dass sie hier gemeinsam mit uns die Gesellschaft gestalten wollen. Dieses Gesetz ist eine Grundlage.

Im Übrigen: Das Wichtigste ist nicht das Gesetz, sondern dass wir es in unserem Leben praktizieren.

Vielen Dank.